

**41. Rodalben Weihnachtsmarkt am 01. und 02. Dezember 2018**  
**Standplatzanmeldung**

per Fax an: 06331-234 105  
per Email an: [backewagner@yahoo.de](mailto:backewagner@yahoo.de)  
oder per Post an

**Veranstalter:**  
Verkehrsverein Rodalben e.V.  
**Veranstaltungsort:**  
Rodalben, Pfarrstraße  
**Veranstaltungszeiten:**  
Sa. 01.12.18 11.00 - 22.00 Uhr  
So. 02.12.18 11.00 - 18.00 Uhr  
**Auf- und Abbauzeiten:**  
Fr. 30.11.18 ab 9.00 Uhr  
So. 02.12.18 ab 18.30 Uhr

An  
Verkehrsverein Rodalben e. V.  
„Weihnachtsmarkt 2018“  
Am Rathaus 9  
66976 Rodalben

**Infos:** 06331/234180

Verein  Gewerbe  Privat: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (d. Verantwortlichen): \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Warensortiment:  Kunsthandwerk  Handelswaren  Speisen u. Getränke   
Sonstiges

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Bei Bedarf auf separatem Beiblatt weiterführen) Das Angebot auf dem Weihnachtsmarkt muss Ihrer Beschreibung der Anmeldung entsprechen!!!

**Für den Verkauf von alkoholischen Getränken müssen Sie selbst einen Gestattungsantrag bei der Verbandsgemeinde Rodalben stellen.**

Angaben zum Verkaufsstand:

Wir buchen folgenden Verkaufsstand/folgende Fläche:

- Hütte vom Verkehrsverein
- Fläche im Kunsthandwerkerzelt: Länge \_\_\_\_\_ m x Tiefe 2m (Preis pro lfd. Meter = 20,—€)
- Eigener Stand/Verkaufswagen Maße \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m (dieser Platz wird Ihnen zur Verfügung gestellt) Preis: 15,—€ je lfd. Meter

Kurze Beschreibung d. Standausführung:

\_\_\_\_\_

Glühweintassen, Tische und Bänke, Stände, Pavillons sind von den Standteilnehmern selbst zu besorgen, da hier jeder individuelle Wünsche hat.

Die Vergabe der Standplätze und die Standplanung obliegen dem Verkehrsverein. Soweit es sich realisieren lässt, gehen wir gerne auf die Wünsche der einzelnen Teilnehmer ein. Die Teilnehmer des

Vorjahres haben einen Anspruch auf den Platz und die Hütte des Vorjahres soweit sie sich entsprechend geäußert haben und dies möglich ist. Für den Verkauf von Speisen und Getränken fallen gesonderte Gebühren an, welche Sie der unten stehenden Übersicht entnehmen. Die Bestimmungen über den Verkauf von Speisen und Getränken (Herkunftsnachweis, Hygienebestimmungen, allgemeine Hinweise) erfragen Sie bitte beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich.

**Wichtig - bitte unbedingt ausfüllen:**

(Von Veranstalter kann pro Standteilnehmer/pro Verkaufsstand 1 Stromanschluss, 1 Trinkwasser- und Abwasseranschluss zur Verfügung gestellt werden. Weiterer Bedarf wird in Rechnung gestellt. (Der Teilnehmer hat für entsprechende Leitungen, Verteiler und Anschlussstücke selbst zu sorgen.) Für Tische, Verkaufsflächen etc. hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Wir benötigen folgende Anschlüsse:  Strom Steckdose 230 Volt (max. 1800 Watt) \_\_\_\_ Stück  
Wattzahl aller Geräte: \_\_\_\_\_ Anschluß 16 Ampere (Zusatzkosten 20,-€) \_\_\_\_ Stück  
 Trinkwasseranschluss  Abwasseranschluss

Zusatzkosten: pro weitere 230 Volt Steckdose 5,-€ - Für Starkstromanschluss 20,- € (16 A, 32 A)

Standgebühren: (Bitte ausfüllen)

Hütte vom Verkehrsverein:	3 m (90,- €) = _____	Euro
Fläche im Kunsthandwerkerzelt _____ lfd. Meter x 20,- € = _____		Euro
Eigener Stand _____ lfd. Meter x 15,- € = _____		Euro
Gebühr für den Verkauf von Speisen	120,-€ = _____	Euro
Gebühr für den Verkauf von Getränken	120,- € = _____	Euro
Zusatzkosten für Strom	= _____	Euro
Gesamtkosten	= _____	Euro

**Zahlungsbedingungen:** Sie erhalten nach Anmeldung eine Rechnung von uns. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Sollte bis dahin keine Zahlung eingegangen sein, kann Ihr Standplatz anderweitig vergeben werden.

**Allgemeines:** Der Weihnachtsmarkt findet samstags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Stände sind während der gesamten Marktdauer zu besetzen und für die Besucher geöffnet zu halten. Jeglicher Verkauf außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Der Markt ist eine Stunde vor und eine halbe Stunde nach Ende autofrei zu halten. Das Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor, während und über Nacht der Veranstaltung keine Bewachung von Seiten des Verkehrsvereines erfolgt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Verlust. Für Müllentsorgung und Straßenreinigung hat jeder Standteilnehmer zu sorgen.**

Die Hütten, die Zelte und die geliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist eine Erstattung fällig.

**Für Zuwiderhandlungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,- € vereinbart.**

Der Vertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung (Zusendung der Rechnung) durch den Veranstalter zustande. Änderungen behält sich der Veranstalter vor!

Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Ausschreibungsbedingungen in diesem Antragsformular ausdrücklich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

